



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abt IV/ST 4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen
und Fahrzeugtechnik)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMVIT- 170.031/0005- IV/ST4/2012	UV/GSt/Hu	Richard Ruziczka	DW 2423 DW 2105	16.10.2012

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (xx. KFG-Novelle) Nachhang zur 31. KFG-Novelle

Mit der gegenständlichen Novelle werden erforderliche Änderungen im Kraftfahrgesetz vorgenommen, die zur Umsetzung der Richtlinie 2011/82/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte erforderlich sind. Diese Änderungen beinhalten im Wesentlichen die Einrichtung einer nationalen Kontaktstelle im BMI, die Auflistung der Delikte gemäß der EU-Richtlinie sowie die Vorgangsweise der Behörden bei grenzüberschreitender Verfolgung dieser Delikte (§ 84 KFG).

Seitens der Bundesarbeitskammer wird diese Novelle als wichtiger Schritt zur EU-weiten Verfolgung von Verkehrsdelikten gesehen und daher kein Einwand erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident
F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.